

Vordienstliche Rekognoszierung : ja oder nein?

Autor(en): **Rufener / Hedinger, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **26 (1953)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

willigen Sanitätshilfe ist Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes. Dieses stellt in Ergänzung des Armeesanitätsdienstes besondere Rotkreuzformationen auf und hält sie der Armee zum Einsatz bei Verwundeten- und Krankentransporten, zur Verwundeten- und Krankenpflege und für besondere sanitätsdienstliche Aufgaben zur Verfügung. Die Rotkreuzformationen geniessen den Schutz und die Rechte, die in dem Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer den Angehörigen des Armeesanitätsdienstes verliehen werden. Der Rotkreuz-Chefarzt ist der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes und dem Oberfeldarzt für die Organisation der Rotkreuzformationen und die Ausbildung ihrer Angehörigen verantwortlich.“

In der Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember 1902 betreffend den Ausbau der freiwilligen Sanitätshilfe lesen wir: „Wenn irgendein Heer in der Stunde des blutigen Kampfes auf die Unterstützung der freiwilligen Sanitätshilfe angewiesen sein wird, so ist es das unsrige, denn in keinem andern Staate wird ein so grosser Prozentsatz der Bevölkerung durch einen Krieg unmittelbar in Anspruch genommen wie bei uns“. Seither sind fünfzig Jahre vergangen, aber die Notwendigkeit besteht auch jetzt und weiterhin, einen tauglichen Armeesanitätsdienst schon im Frieden für Kriegszeiten vorbereitet zu haben. Dabei sind wir noch mehr als damals auf die freiwillige Mithilfe zahlreicher Schweizer Frauen und Töchter angewiesen.

Armeesanitätsdienst und Kriegshygiene sind so wichtig wie Bewaffnung und Ausbildung. Die beste Armee wäre im Krieg nach sehr kurzer Zeit kampfunfähig, wenn ihr Sanitätsdienst seiner Aufgabe sich nicht gewachsen zeigen würde. Andererseits wird ein gut funktionierender Kranken- und Verwundetendienst die kämpfende Truppe grösste Anstrengungen und schwerste Belastungen ertragen lassen, weil jeder Wehrmann davon überzeugt ist, dass er im Notfall auf rasche und zweckmässige ärztliche Hilfe zählen kann.

Wir wissen, dass auch die beste Organisation eines Armeesanitätsdienstes, eine gut ausgebildete und zweckmässig ausgerüstete Sanitätstruppe ihrer schweren Aufgabe im Krieg nicht gewachsen wäre, wenn nicht jeder Angehörige dieser Truppengattung in schwierigster Lage und unter allen Umständen bereit wäre, im Sinn und Geist des Roten Kreuzes sein Leben einzusetzen, um notleidenden Mitmenschen Hilfe zu bringen.

Vordienstliche Rekognoszierung: ja oder nein?

In unserer Zeitschrift haben wir zwei kritischen Stimmen zum Thema „Sparmöglichkeiten in der Armee“ Raum gegeben.

In einem ersten Aufsatz hat ein in Ehren ergrauter Quartiermeister seinen Standpunkt dargelegt. In einer Erwiderung, die durch ihre Heftigkeit den Einsatz schwerer Artillerie kennzeichnete, vertrat ein an Jahren jüngerer Qm. andere Ansichten. Offenbar hat der Verfasser der Erwiderung nicht überall Unterstützung gefunden und seine Arbeit soll Gegenstand lebhafter Diskussionen gewesen sein. Die Wogen der Erregung dürften sich nunmehr gelegt haben. Ohne irgendwie Partei ergreifen zu wollen, seien doch einige Bemerkungen angebracht.

Die Tätigkeit der Fouriere und Quartiermeister ist eine verantwortungsvolle und auch dankbare Aufgabe. In unserem Dienstzweig herrscht innerhalb einer bestimmten

Ordnung eine gewisse Freiheit. Die Frage: Vordienstliche Rekognoszierung ja oder nein? muss von jedem Verpflegungsfunktionär individuell gelöst werden. So bietet z. B. die Rekognoszierung für die Unterkunft einer kleinen, motorisierten Einheit in einem „militärfreundlichen Dorf“ in der Regel keine Schwierigkeiten. Hat man Mann und Pferd unterzubringen, so können in 1½ Stunden kaum alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Erfahrung lehrt, dass man nie zu wenig Lokalitäten besichtigen kann; gibt es doch immer wieder Aenderungen, und dann ist ein jeder froh, die verschiedenen Ausweichmöglichkeiten zu kennen. Oft braucht es den Einsatz der ganzen Persönlichkeit, um die für die Truppe notwendigen Lokale zu erhalten. Die Unterkunft im Mittelland in klassischen „Schul- und WK-Unterkunftsarten“ bringt weniger Probleme mit sich als wenn eine oder mehrere Einheiten in einem kleinen Weiler untergebracht werden müssen. Viele Kp. Kdt. würden sich bedanken, nebst ihren grossen Vorarbeiten für den WK mit den Gemeindebeamten Einzelheiten abzusprechen. Es kommt auch heute noch vor, dass eine Einheit eine Ortschaft zugewiesen erhält, die seit über 8 Jahren keine Truppen beherbergte. Dass ein Vertreter einer solchen Gemeinde mit Recht Fragen administrativer Natur stellen wird, liegt auf der Hand. Deren Beantwortung sicher Aufgabe des Fouriers oder Qm. und nicht des Kdt. Gewiss, es gibt Gemeinden, die über gute Unterkunftsöglichkeiten und entsprechende Einrichtungen verfügen. Vielfach werden gerade diese Ortschaften nicht belegt.

Es gibt keine goldene Regel für das Rekognoszierungsproblem. Ein jeder muss selbst wissen, was er seinen Leuten gegenüber als Quartiermacher schuldig ist. Wichtig ist, dass ein jeder Rechnungsführer seine Pflicht erfüllt. Die Art und Weise der Ausführung muss ihm selbst überlassen werden. Gestalten wir unsere Rekognoszierung so, dass ein Maximum herauschaut. Wir ersparen uns und unseren Untergebenen viel Arbeit. Gilt nicht auch speziell für uns die Devise des englischen Royal Army Service Corps: „Nil sine labore?“
R.

Abschliessend erteilen wir einem Bat. Qm. das Wort. Zum Artikel von Oblt. Qm. F. Schmutz äussert er sich wie folgt:

Mein lieber Kamerad Fritz,

In der vorletzten Nummer des „Fourier“ erschien eine von Dir verfasste Erwiderung auf den Artikel von Oblt. Qm. Hans Ambühl im September-„Fourier“. Lange habe ich mich besonnen, ob ich zur Feder greifen soll, um auf Deine Zeilen zu antworten, nicht weil es mir an Gegenargumenten fehlen würde, sondern weil es sich hier um ein sehr heikles Thema handelt, bei dem man sich allzu sehr exponiert. Da ich aber das Rauschen im „Blätterwald“ ebensowenig wie Du fürchte, möchte ich doch zu Deinem Artikel Stellung nehmen.

Ohne irgendwie polemisieren zu wollen, möchte ich zum vorneherein bemerken, dass Du ja mit dem letzten Absatz Deines Elaborates die übrigen ein- einhalb Seiten negierst, indem Du zugibst, dass Rekognoszierungen unter Umständen nicht von der Hand zu weisen seien.

Selbstverständlich will auch ich zugeben, dass die Rechnungsführer aller Stufen während des Aktivdienstes bewiesen haben, dass Unterkunft ohne vorherige Rekognoszierung bezogen werden konnte. Doch darfst Du nicht ausser acht lassen, dass bestimmt auch damals eine Anlaufzeit nötig war, bis in den ersten Monaten nach der Mobilmachung alles klappte und sich die Gemeinde-Organisationen eingespielt hatten. Man hatte ja schliesslich Zeit dazu, sich nach und nach besser einzurichten. Man hatte aber auch ein gewisses Druckmittel in der Hand, um von den Gemeindebehörden und -bewohnern die von der Truppe geforderten Unterkunftsraumlichkeiten zu erhalten; stand man doch im Aktivdienst und war so-

zusagen Beschützer von Haus und Hof. Am schwersten hatten es bestimmt alle Kameraden, welche am 1. Mobilmachungstag einrücken mussten. Als aber dann der Ablösungsturnus eingeführt wurde, waren die Unterkünfte in allen Gemeinden bereits soweit vorbereitet und eingerichtet, dass Rekognoszierungen überhaupt überflüssig waren und die ablösenden Truppen quasi in die alten Unterkünfte „hineinsitzen“ konnten.

Sei aber einmal ehrlich gegen Dich selbst: ist das heute im WK- und Friedensverhältnis auch so? Bis jetzt hattest Du das Glück, in Einheiten Dienst zu leisten, welche infolge ihrer Bestückung gezwungen waren, in grösseren Ortschaften Unterkunft zu beziehen. Nun aber, da Du die Waffengattung gewechselt hast, wirst Du ohne Zweifel auch die Erfahrung machen, dass es vorkommen kann, dass sich eine Einheit auch einmal im kleinsten Dorf oder gar auf einer „Alp“ einrichten muss. Ob es da ohne Rekognoszierung gemacht werden könnte, das möchte ich bezweifeln.

Ich bin überzeugt, dass Du es mir nicht übel nimmst, wenn ich mich nun noch zu andern Punkten Deines Artikels äussere:

Improvisation in allen Ehren; ist es aber durchaus nötig, dass gerade bei der ersten WK-Unterkunft einer Einheit, die doch gewöhnlich von längerer Dauer ist, improvisiert wird? Ich glaube, dazu hat man während Manövern und andern Uebungen Gelegenheit genug, oder hast Du das Gefühl, unseren Fourieren würde sonst die Arbeit ausgehen? Bei Manövern, Uebungen usw., dort soll sich der hellgrüne Funktionär auf diesem Gebiet bewähren. Die erste Unterkunft aber, die soll vordienstlich rekognosziert werden, denn dazu haben die Rechnungsführer weder während des KVK, noch am Mobilmachungs- oder Dislokationstag Zeit. Viel wichtiger erscheint mir, dass der Fourier durch seinen Quartiermeister im Kadervorkurs intensiv weitergeschult und Bekanntes — jedoch im Zivilleben Vergessenes — repetiert wird. Es schadet nichts, wenn sich der hellgrüne Vorgesetzte anstrengt, seinen Untergebenen während dem Kadervorkurs auf fachtechnischem Gebiet etwas zu bieten und auch etwas von ihnen zu verlangen. Schliesslich gehören auch bei den übrigen Uof. und Sdt. Einzelprüfungen zum Programm der ersten WK-Tage. Ich persönlich habe auf jeden Fall wiederholt die Feststellung gemacht, dass mancher Rechnungsführer unvorbereitet in den Dienst einrückt, obwohl er nach DR verpflichtet wäre, sich vorzubereiten. Um das wettzumachen, dazu ist der KVK da. Eine Rekognoszierung, die vordienstlich viel besser und überlegter hätte ausgeführt werden können, kann im KVK kaum vorgenommen werden (Distanz, Zeit, Mangel an Fahrzeugen).

Von der schriftlichen Anmeldung bei einer Gemeinde verspreche ich mir viel, aber nicht zu viel! Wohl heisst es da bereits im Gesetz: „Gemeinden und Einwohner sind verpflichtet, den Truppen und ihren Pferden Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und die Parkplätze für die Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen“ (MO Art. 30), doch müsste man vielen Gemeindefunktionären und Einwohnern in der Auslegung von Gesetzesparagrafen Nachhilfestunden geben. Da gehe ich mit Oblt. Ambühl vollständig einig, wenn er der Ansicht ist, dass viele (nur zu viele) Gemeindefunktionäre komische Begriffe von Bedürfnissen der

Truppe haben und nur zu oft meinen, sie würden diese kennen. Gerade die Erfahrung (ich will nun nicht auch noch auf die in meinem DB quittierten Dienstagepochen) lehrt aber anderes. Wie oft ist es schon vorgekommen, dass bei der provisorischen, schriftlichen Unterkunftsliste der Gemeinde Unterkünfte aufgeführt wurden, die sich für die Truppe überhaupt nicht eigneten; oder sagen wir einmal, 100 Mann hätten plazierte werden sollen, beim besten Willen aber nur 70 Mann Unterkunft fanden? Nehmen wir die Ställe für Pferde. Ein Kapitel für sich! Wie oft wurden von den Gemeinden Stallungen zugewiesen, die sich für Pferde gar nicht eigneten: zu niedere Türen, viel zu kurze Stände usw. Oder Lebensmittelmagazine, die nie in Frage kommen konnten für die Aufbewahrung verderblicher Waren! Bei der vordienstlichen Rekognoszierung der Unterkunft und Lieferanten, die ins ureigenste Fachgebiet des Qm. und Fouriers gehört, können solche Unstimmigkeiten mit der Gemeinde und den Unterkunftsgebern bereinigt und Weisungen für die Erstellung der Kantonementseinrichtungen, Waschgelegenheiten usw. gegeben werden. Es kommt dann auch nicht vor, dass Unterkunftsgeber, welche von der Gemeinde zugeteilt werden, bei Eintreffen der Truppe ihre Unterkunftsäumlichkeiten überhaupt nicht zur Verfügung stellen, sei es, weil sie militärunfreundlich oder im Streit mit dem Ortsquartiermeister sind. Dass da viel Zeit verloren geht, wenn erst bei der Einquartierung solche Mängel behoben und abgeklärt werden müssen, dürfte sicher auch Dir klar werden.

Ganz absurd ist es aber, wenn Du einem Kdt. zumuten willst, er soll nebst seiner Rekognoszierung, die ihm zur Festlegung seines WK-Programms und seiner „Schlachtenpläne“ dient, gar noch die Unterkünfte für seine Truppe rekognoszieren. Dazu sind ihm doch seine engsten, fachtechnischen Mitarbeiter beigegeben und sie sollen auch für diesen Zweck eingesetzt werden. Ob es aber der Truppe von Nutzen ist, wenn die Rekognoszierung erst kurz vor deren Eintreffen im Unterkunftsraum oder -ort stattfindet (Kantonements-Patrouillen, die auch noch einrichten müssten), möchte ich bezweifeln. Bestimmt ist ihr viel besser gedient, wenn sie in wohlvorbereitete Unterkünfte einziehen kann. Auch dann gibt's immer noch genug Arbeit, um die Räumlichkeiten so zu gestalten, wie sie die verschiedenen Kdt. wünschen. Gar mancher Feldweibel könnte darüber ein Liedlein singen. Aber immerhin ist in diesem Falle die Gewissheit vorhanden, dass die von der Mobilmachung und Dislokation müde Truppe ihr Quartier sofort nach Ankunft belegen kann und nicht noch lange mit Einrichten der Kantonemente beschäftigt werden muss.

Mit Deinen Ausführungen betreffend der Vpf.- und Fourage-Beschaffung kann ich mich nicht recht befreunden. Schon in der Fourierschule haben wir gelernt, dass der Fourier bei Selbstsorge seine Lieferanten, mit denen er während des Dienstes zu tun haben wird, selbst sucht und das Ergebnis seiner Ermittlungen seinem fachtechnischen Vorgesetzten in einem Rapport über die Rekognoszierung meldet. Ich bestreite, dass es einem einzelnen Quartiermeister möglich wäre, mit allen Lieferanten der Einheiten seines Bat. oder seiner Abt. anlässlich einer Rekognoszierung persönlichen Kontakt zu nehmen, um alle Fragen die Lieferungen

betreffend mit ihnen zu vereinbaren. Abgesehen davon würde die Selbständigkeit unserer Fouriere so stark beschnitten, dass es für diese nicht eitel Freude wäre, Dienst zu leisten, und das wollen doch gerade wir Qm. sicher vermeiden. Hingegen soll sich nicht jeder einzelne Rechnungsführer mit Nachschubsproblemen befassen, sondern das soll derjenige Funktionär tun, der über die Nachschubsmittel verfügt und in besonderen Kursen auf diesem Gebiet ausgebildet worden ist. Das ist der Quartiermeister.

Schau, lieber Fritz, beim Thema für oder gegen vordienstliche Rekognoszierungen geht es mir wie beim Geld, oder kennst Du jenen Spruch nicht, der da heisst: „Geld allein macht nicht glücklich, aber es beruhigt!“ So beruhigt es auch, wenn man weiss, dass bei der Rekognoszierung alles so vorbereitet wurde, dass die Truppe bei Eintreffen an ihrem WK-Standort Freude an ihrer Unterkunft haben kann. Du gehst doch mit mir einig, dass diese Diskussion abgebrochen werden kann, denn es gibt doch sicher ganz andere, viel wesentlichere Sparmöglichkeiten, sei es in der Armee oder anderswo! Aber es ist ja immer so, es soll zuerst im Kleinen gespart werden und am falschen Ort, bevor man im Grossen damit beginnt. Im Vertrauen geflüstert: ich glaube, dass der NZZ-Sparer FW bestimmt einer der ersten wäre, der seinem sachtechnischen Mitarbeiter Vorwürfe machen würde, wenn seine Unterkunft am 1. Tag des KVK oder WK nicht klappt, nur weil sie vordienstlich nicht rekognosziert wurde.

Wenn Du vielleicht Zeit findest, lese doch bitte noch einmal die Anmerkung und Fussnote der Redaktion im September-„Fourier“, Seite 235. Sie stimmen 100prozentig. Ich hoffe, dass Du im diesjährigen WK gleiche Erfahrungen gesammelt hast, wie sie viele andere Kameraden vorher sammelten und dadurch die Rekognoszierung vor dem Dienst befürworteten, ohne dass sie deshalb schlechte Qm. und Fouriere sind und darüber nachstudieren müssen, ob sie sich gemäss Deinem Rat im vorletzten „Fourier“ zur Ausmusterung melden sollen.

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Dein alter Kamerad
Hptm. K. Hedinger

Die Beriberi-Krankheit in der Armee von Niederländisch-Indien anno 1885

von Hptm. E. Scheurer, pens. Dr. chem., Montreux

Um das Jahr 1885 konstatierte man einen starken Anstieg der Beriberi-Krankheit in der Armee von Niederländisch-Indien. Seit ca. 1865 stieg sie immer mehr an und 1885 war ein Viertel der Mannschaft kampfunfähig! Da wurde eine Kommission eingesetzt, um den Grund der Krankheit zu ermitteln. Man glaubte zuerst an einen Kokkus, aber die Hühner, welche man damit infizierte, erkrankten nicht, monatelang nicht. Plötzlich wurden alle beriberi-krank, auch die nicht-infizierten! Wieder einige Zeit nachher wurden sie plötzlich alle wieder gesund. Da erkannte man, dass der Futterwechsel schuld sei, nicht die Kokken. In der Zeit der Erkrankung hatten die Tiere polierten Reis, d.h. vom Silberhüt-